

Wer bringt Licht in den Steuer-  
Ihr Steuerberater



**Meine erste Rechnung mit Umsatzsteuer**



## Die gesetzlichen Grundlagen

das Umsatzsteuergesetz (UStG)

die Umsatzsteuer – Durchführungsverordnung (UStDV)



## Der Umsatzsteuer unterliegen

Die Lieferungen oder sonstige Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt

Das Umsatzsteuersystem belastet nicht den Unternehmer, denn der Unternehmer kann aus seinen Betriebsausgaben den Vorsteuerabzug geltend machen.



## Zum Leistungsaustausch gehören Zwei!

Leistender  
und  
Leistungsempfänger

**Es gibt Ausnahmen:** Verwendet z.B. der Unternehmer einen Gegenstand für private Zwecke - wie die private Nutzung des betrieblichen PKW's – ist das eine unentgeltlichen Wertabgabe



## Voraussetzung für einen Unternehmer

Ausübung einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit mit Nachhaltigkeit und der Absicht, Einnahmen zu erzielen



## Ab wann bin ich Unternehmer?

Mit dem ersten nach außen erkennbaren auf eine Unternehmertätigkeit gerichteten Tätig werden

Die Ausführung entgeltlicher Leistungen muss beabsichtigt sein

Die Ernsthaftigkeit dieser Absicht muss durch objektive Merkmale nach außen nachgewiesen und glaubhaft gemacht werden



## Warum so kompliziert?

Das Gesetz unterscheidet grundsätzlich zwischen

- steuerbaren Umsätzen
- nichtsteuerbaren Umsätzen
- umsatzsteuersteuerpflichtig und
- umsatzsteuerfrei



## Umsätze

Grundsatz:

Eine Lieferung oder auch die Erbringung einer Dienstleistung im Inland sind steuerbar und meistens auch steuerpflichtig!



## **Ausnahmen vom Grundsatz** (kein steuerbarer Umsatz )

- die Geschäftsveräußerung im Ganzen
- echte Schadensersatzleistungen,
- Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück (im Ausland) werden dort erbracht, wo das Grundstück liegt (z.B. die Leistungen eines Notars, Architekten oder die Ingenieurleistungen)
- Ist der Empfänger der Leistung Unternehmer und im Ausland ansässig, wird der Leistungsort in das Ausland verlagert (Ausnahmen beachten!)



## Steuerbar, aber auch Steuerpflichtig ?

Wird die Steuerbarkeit bejaht, stellt sich die Frage ob eine Steuerbefreiungsvorschrift Anwendung findet.

Die steuerfreien Umsätze sind abschließend im Umsatzsteuergesetz geregelt. Hierunter fallen insbesondere die Ausfuhrlieferungen an Nicht – EG – Länder (z.B. Schweiz) oder innergemeinschaftlichen Lieferungen (Lieferungen innerhalb der EG )



## Steuerbefreiung

Steuerbefreit sind u.a. :

- die Umsätze aus der Tätigkeit als Versicherungsvertreter / Versicherungsmakler
- die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken; hierunter fällt also grundsätzlich die Vermietung von Wohnungen an Privatpersonen
  - => **Aber:** Nicht befreit ist die kurzfristige Vermietung von Wohn- und Schlafräumen (Hotel- und Pensionsgewerbe)
- die Umsätze aus der Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker, Physiotherapeut etc. ( Heilberufe)
  - => **Aber:** Nicht unter diese Befreiungsvorschrift fällt der Tierarzt



## Steuerpflichtig, aber welcher Umsatzsteuersatz ?

Der Regelsteuersatz beträgt 19 %

Gewisse Lieferungen und sonstige Leistungen sind umsatzsteuerlich begünstigt (Interesse des Allgemeinwohls), und unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 7 %, wie z.B.

- Lebensmittel
- Bücher, Zeitungen
- Blumen
- Kunstgegenstände
- Hilfsmittel im medizinischen Bereich (z.B. Rollstühle etc.)



## Ermäßigter Steuersatz 7%

Eine abschließende Aufzählung der begünstigten Waren finden Sie in der Anlage 2 zum UStG. Mit dem ermäßigten Steuersatz werden z.B. die folgenden Umsätze versteuert:

Tätigkeit als Zahntechniker

Theatervorführungen / Konzerte

Einräumung und Übertragung von Urheberrechten

Tätigkeit der gemeinnützigen Vereine im Rahmen Ihrer Zweckbetriebe

Schwimmbäder / Verabreichung von Heilbädern (Stichwort: Sauna)

Beförderungsleistungen



## **Pflichtangaben für Rechnungen über 150 Euro (inkl. Umsatzsteuer)**

1. Ihr Name und Ihre vollständige Anschrift
2. Vollständiger Name und Anschrift des Kunden
3. Ausstellungsdatum
4. Fortlaufende einmalige Rechnungsnummer, die eine Rechnung eindeutig kennzeichnet
5. Zeitpunkt der Leistung (auf den Monat genau)
6. Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)
7. Menge und Bezeichnung der gelieferten Ware bzw. Art und Umfang der erbrachten Leistung
8. Nettobetrag (ohne Umsatzsteuer)
9. Umsatzsteuersatz (19 Prozent, 7 Prozent oder der Hinweis „umsatzsteuerbefreit“)
10. Umsatzsteuerbetrag



## **Pflichtangaben für Rechnungen bis 150 Euro (inkl. Umsatzsteuer)**

= Kleinbetragsrechnungen

1. Ihr Name und Ihre vollständige Anschrift
2. Ausstellungsdatum
3. Menge und Bezeichnung der gelieferten Ware bzw. Art und Umfang der erbrachten Leistung
4. Bruttobetrag (= Nettobetrag plus Umsatzsteuer)
5. Im Bruttobetrag enthaltener Umsatzsteuersatz (19 oder 7%) –  
Abkürzung USt. oder MwSt.



## Wie muss meine Rechnung aussehen ?

Max Innovation, AB Str. 70, 10XXX Berlin

Frau Beate Mustermann  
In der XY Str. 25  
10XXX Berlin

Berlin, den 23. März 2010

### Rechnungs- Nr.: 01 / 2010

Für die Bearbeitung des Layouts ihrer Internet – Seite [www.....](#), in der Zeit vom 16. bis 20. März 2010 berechne ich Ihnen:

25 Stunden x 50 €	1.250,00 €
Umsatzsteuer 19 %	237,50 €
<b>Rechnungsbetrag</b>	<b>1.487,50 €</b>

Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum 23. April 2010.

Mit freundlichen Grüßen

Bankverbindung                      XXXXXXXXXXXXXXX- Bank                      BLZ                      Kto – Nr.:

Steuer – Nummer.: 12 / 123 / 1234  
alternativ: Umsatzsteuer - Identifikationsnummer



## Kleinunternehmerregelung?

Keine Pflicht zur Entrichtung von Umsatzsteuer bei einem Gesamtumsatz im vorangegangenen Kj. von 17.5T€ und im lfd. Kj. voraussichtlich nicht über 50T€.

⇒ **Aber:** Damit auch keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug und zum gesonderten Ausweis der Umsatzsteuer.

⇒ **Aber :** Im Ergebnis wird der Kleinunternehmer wie der Endverbraucher mit der Umsatzsteuer belastet.



## Optieren ist möglich!

⇒ **Aber:** Gerade für Gründer könnte die Erstattung hoher Vorsteueransprüche für die Eigenfinanzierung interessant sein. Vor Allem bei hohen Erstinvestitionen lohnt sich das Rechnen. Der Unternehmer hat die Möglichkeit auf die Anwendung der „Kleinunternehmerregelung“ zu verzichten („Option“).

Der Vorsteuerabzug setzt u.a. voraus: Eine Lieferung oder sonstigen Leistung von einem Unternehmer für sein Unternehmen und die Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung

⇒ **Aber:** Der Verzicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung bindet den Unternehmer für fünf Jahre.



## Wann anmelden und bezahlen?

Wurden umsatzsteuerpflichtige Lieferungen oder sonstige Leistungen ausgeführt?

Wurde auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet?

Wenn ja, muss der Unternehmer seine Umsatzsteuerzahllast selbst berechnen und zahlen! Ergeben sich Vorsteuerüberschüsse (mehr Vorsteuer als Umsatzsteuer), wird vom Finanzamt dem Unternehmer das Guthaben ausbezahlt.



## Voranmeldezeitraum

Grundsätzlich das Kalendervierteljahr; ist die Umsatzsteuerzahllast niedriger als 1T€ kann der Voranmeldezeitraum auch das Jahr umfassen. Ist die Zahllast höher als 7.5T€ ist der Voranmeldezeitraum monatlich.

=> Aber: Für Existenzgründer besteht die Besonderheit, dass diese – unabhängig von der Zahllast - verpflichtet sind, ihre Umsatzsteuer–Voranmeldungen im Gründungsjahr und im Folgejahr monatlich anzumelden und abzuführen.



Die Vorschriften über die Rechnungslegung werden immer umfassender. Die Bundessteuerberaterkammer hat hierzu einen Flyer

## „Neue Rechnungsanforderungen“

herausgegeben.

## Fazit

Innerhalb der kurzen Vortragszeit, konnte die Umsatzsteuer nur grob angerissen werden. Gerade bei der Umsatzsteuer ist jede Lieferung, jede sonstige Leistung für sich zu betrachten und steuerlich zu beurteilen.

Es ist daher für Gründer sinnvoll, sich zu Beginn Ihrer Tätigkeit, beraten zu lassen. Ich kann Ihnen nur empfehlen:

## Wenden Sie sich an einen Steuerberater

Informationen erhalten Sie bei der

Steuerberaterkammer Berlin und  
Steuerberaterverband Berlin–Brandenburg e.V.





<http://www.stbkammer-berlin.de/?id=8>

Kammersuchservice - Suchanfrage - Windows Internet Explorer

http://www.datev.de/kasus/First/Start?KammerId=5&Suffix1=Berlin&Suffix2=Be

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Kammersuchservice - Suchanfrage

Kammersuchservice - Suchanfrage

Geben Sie Ihre Suchkriterien ein, und klicken Sie auf "Suchanfrage starten". Für eine Mehrfachauswahl drücken Sie die Taste **STRG**.

Name	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Telefon-Vorwahl	<input type="text"/>
Arbeitsgebiete	-- Keine Einschränkung -- Alterseinkünftegesetz Altersvorsorge, Pensionen, Renten, wiederkehrende Leistungen
Branchenkenntnisse	-- Keine Einschränkung -- Abfallwirtschaft Abwasserbetriebe
Fremdsprachenkenntnisse	-- Keine Einschränkung -- arabisch bosnisch
Geschlecht	-- Keine Einschränkung -- M W

<http://www.stbverband-berlin-bb.de/suchservice/schnellsuche/>

ce - Schnellsuche - Windows Internet Explorer

Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg  
Verband der steuerberatenden  
und wirtschaftsprüfenden Berufe e.V.

Der Verband  
Service und Rahmenabkommen  
Veranstaltungen Verband  
Berlin-Brandenburg exklusiv  
StBdirekt - Kostenloser Service für Verbandsmitglieder  
Praxen- und Kooperationsbörse Steuerberater  
Steuerberater-Suchservice  
Schnellsuche  
Job-Börse  
Kontakt/Ansprechpartner Verband  
Links  
FSB GmbH Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebswirtschaft  
Veranstaltungen FSB GmbH  
Lehrgangsbedingungen  
Schulungsräume

**Steuerberater-Suchservice**

Willkommen beim Steuerberater-Suchservice

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen bei der Suche nach einem kompetenten Steuerberater behilflich sein können, oder beim Suchservice unter <http://www.stbkammer-berlin.de/>

Wenn Sie sich als Steuerberater in den Suchservice eintragen möchten, folgen Sie bitte diesem Link:  
> [Neueintrag auf www.dstv.de](http://www.dstv.de)

Fachbereich:  
Bitte wählen

Internationales Steuerrecht:  
Bitte wählen

Branche:  
Bitte wählen

Sprache:  
Bitte wählen

Region:  
in Deutschland: PLZ:   
Umkreis:  km

in     
Umkreis:  km

suchen

Steuerberater-Suchservice

PLZ:   
Umkreis:  km  
suchen

StBdirekt

Benutzername:  
  
Passwort:  
  
Anmelden

BeraterRat Zukunft  
Wissen, womit Sie rechnen müssen

BeraterRat Fortbildung  
Bleiben Sie in Führung

BeraterRat Kanzleiführung